



Förderung von Sportgruppen in der Krebsnachsorge durch die Berliner Krebsgesellschaft e.V.

Die Förderung von Krebssportgruppen ist mit dem Wunsch verbunden, Sportgruppen in der Krebsnachsorge unabhängig von Wirtschaftsunternehmen, vor allem Partnern der Pharmaindustrie, zu erhalten. Die Förderung durch die Berliner Krebsgesellschaft e.V. ist freiwillig und jederzeit widerrufbar.

Fördervoraussetzungen

- Die Sportgruppe muss im Land Berlin ansässig sein.
- Die Gruppenmitglieder müssen an Krebs erkrankt sein.
- Die Gruppe muss sich verlässlich und regelmäßig treffen.
- Die Gruppe ist offen für neue Teilnehmer.
- Die Gruppe hat ihr Angebot öffentlich bekannt gemacht (z.B. Datenbank der Berliner Krebsgesellschaft oder des Behindertensportverbandes).

Höhe der Förderung

- Je Mitglied einer Sportgruppe erhält der Verein 50 % des monatlichen Mitgliedsbeitrages, jedoch höchstens 2,50 Euro pro Monat.
- Der Unterstützungsbetrag pro Mitglied und Monat erhöht sich um 1,50 Euro, wenn es sich bei dem Sportangebot um Wassergymnastik bzw. Schwimmen handelt und nachweislich Nutzungsentgelte für die Wasserzeiten entrichtet werden.

Nachweise, die bei Förderung eingereicht werden müssen

erstmalig und bei Änderungen:

- Auszug aus dem Vereinsregister
- Satzung
- Ansprechpartner im Verein mit Kontaktdaten (mindestens 2 Personen)

vierteljährlich je Abrechnung:

- Mitglieder- oder Anwesenheitsliste untergliedert in Gruppen mit Termin / Ort / Teilnehmer mit Name je Gruppe / Ein- und Austritt eines Mitglieds (eine Vorlage erhalten Sie von der Berliner Krebsgesellschaft e.V.)
- Nachweis über die geleisteten Entgelte an die Bäderbetreiber (Bankbeleg/Überweisungsbeleg)

jährlich:

- Nachweis über die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung des Vereins
- Bestätigungsschreiben des Vorstandes / Schatzmeisters über die ordnungsgemäße Abrechnung des Vereins mit der Berliner Krebsgesellschaft (eine Vorlage erhalten Sie von der Berliner Krebsgesellschaft e.V.)
- Nachweis über das Angebot für die Krebssportgruppen
- Kopie Nutzungsvertrag mit den Bäderbetreibern.